

Sitzung: 24.10.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 15

Zweckverband Wasserversorgung Hallertau;  
Anweisung der Verbandsräte gem. Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG über  
die Beschlussfassung zur Finanzierung der Investitionen (Antrag der  
ödp-Stadtratsfraktion vom 11.09.2023)

**- Mit 5 : 20 Stimmen - ABGELEHNT**

Abstimmung:

1. Die Verbandsräte des Wasserzweckverbands Hallertau aus dem Gemeindegebiet Mainburg werden angewiesen, in den kommenden Beratungen und Abstimmungen in den Gremien des Wasserzweckverbands (Werkausschuss, Verbandsversammlung) für eine mindestens 50 %ige Umlage der in Zukunft einzuhebenden Investitionskosten über die Wassergebühren einzutreten und ggf. entsprechende Beschlussanträge einzubringen. Einer Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bei den Anschlussnehmern wird zu einem maximalen Anteil von 50 % zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung informiert die Verbandsräte und ihre Stellvertreter umgehend über den finalen Beschluss des Stadtrats.